



Aufgrund der alternden Gesellschaft werden barrierefreie Städte in Zukunft kein „Vielleicht“ sondern ein „Muss“ werden.
Foto: Florian Lechner

Behindert ist man nicht, behindert wird man

„Alle sind behindert. Wir wissen es wenigstens,“ sagte der im Rollstuhl sitzende deutsche Politiker Wolfgang Schäuble. Die es wissen, wissen auch um die Hürden im Alltag. „Barrierefreiheit“ und „Inklusion“ lassen Schranken fallen, in den Köpfen, in den Herzen und die baulichen. Dass auch Antidiskriminierungs-, Gleichstellungs- und Emanzipations-Angelegenheiten zu den barrierefreien Fragen gehören, ist wenigen bewusst.

VON GABRIELA STOCKKLAUSER

Barrierefreiheit bezeichnet eine Umgestaltung der Umwelt dergestalt, dass sie auch von Menschen mit Beeinträchtigung ohne zusätzliche Hilfen genutzt und wahrgenommen werden kann“, definiert der Deutsche Blinden- und Sehbehindertenverband. Hannes Lichtner, Geschäftsführer des ÖZIV Tirol, einer Interessenvertretung und Beratungseinrichtung für Menschen mit Behinderungen, konkretisiert: „Barrierefreiheit heißt Zugang zum Leben für jeden Menschen auf allen Ebenen. Das betrifft infrastrukturelle und bauliche Maßnahmen genauso wie die Alltagskommunikation, eine leicht verständliche Spra-

che, einen breiten Zugang zu Webseiten, den Abbau sozialer Schranken und vor allem den Abriss der Hürden in den Köpfen“.

Der Ausdruck „barrierefrei“ hat die Worte „behinderten-“ oder „rollstuhlgerecht“ abgelöst und soll ein besseres Verständnis für „Behinderungen“ vermitteln. Denn Behinderungen sind keine persönlichen oder körperlichen Einschränkungen, sondern entstehen durch die Bewertungen und Interaktionen von Menschen und der gestalteten Umwelt. „Behindert ist man nicht, behindert wird man. Vor allem durch Kategorisierungen

dessen, was als 'normal' und als von der 'Normalität' abweichend gilt", sagt Lichtner. „Deshalb müssen wir vom Konzept der Integration wegkommen hin zur Inklusion.“ Integration geht davon aus, dass für Menschen, die von der Norm abweichen, spezielle „Systemanpassungen“ vorgenommen werden müssen. Inklusion dagegen meint, dass jeder sein darf, wie er ist, und trotzdem dazugehört. Vor allem im Behindertengleichstellungsgesetz (BGStG) hat das Inklusionsverständnis Niederschlag gefunden. Dieses Bundesgesetz zielt gegen Diskriminierungen und Belastungen behinderter Menschen. Es verpflichtet zu Maßnahmen, die Menschen gleichberechtigte Teilhabe am gesamten gesellschaftlichen Leben ermöglichen. Dabei geht es nicht nur um Rampen oder Aufzüge, sondern um Gebärdendolmetscher, digitale Bildbeschreibungen, Blindenleitsysteme, aber auch digitale Barrierefreiheit und sprachliche Navigationshilfen für sehbehinderte Menschen im analogen und digitalen Raum.

Gleichbehandlung und Antidiskriminierung in Tirol

In der Tiroler Landesregierung beschäftigt sich unter anderem die Servicestelle für Gleichbehandlung und Antidiskriminierung mit Fragen und Missständen im Bereich der Barrierefreiheit. Iris Reichkendl, beim Land Tirol zuständig für Öffentlichkeitsarbeit: „Wir befassen uns neben Anliegen von Menschen mit Behinderung auch mit der Gleichbehandlung der Geschlechter, der ethnischen Herkunft, der Religion, der Weltanschauung, der sexuellen Orientierung oder des Alters.“ Wer in Tirols Ämtern von Diskriminierung betroffen ist, kann sich mit Wünschen, Beschwerden und Anregungen an die Gleichbehandlungs-Stelle wenden: „Dort werden Schlichtungsgespräche durchgeführt. Die Einrichtung ist aber auch für das Frauenförderungsprogramm der Landesverwaltung zuständig“, so Reichkendl. Außerdem ist die Abteilung Ombuds- und Überwachungsstelle für barrierefreies Internet und mobile Anwendungen. Auch der virtuelle Raum muss heute jedem Tiroler ungehindert offen stehen. Sogar die Arbeitnehmerfreizügigkeit gehört zum Tätigkeitsbereich der Landes-Servicestelle. Arbeitnehmerfreizügigkeit meint, dass sich jeder EU-Bürger in allen Mitgliedsstaaten frei bewegen und eine Beschäftigung aufnehmen darf.

Zur Servicestelle gehört auch der 16-köpfige Monitoringausschuss, der die Einhaltung der Menschenrechte von Menschen mit Behinderungen durch die öffentliche Verwaltung im Land und in den Gemeinden überwacht.

Gesetzliche bauliche Maßnahmen

Statistisch sind fast 20 Prozent der Bevölkerung im Laufe ihres Lebens auf bauliche Barrierefreiheit angewiesen. In Österreich bilden die Bauordnungen der Länder, die OIB-Richtlinie 4 „Nutzungssicherheit und Barrierefreiheit“ und verschiedene Normen wie die ÖNORM B1600 die Grundlage für barrierefreies Bauen. Für Wirtschaftsbetriebe ergeben sich Anforderungen der Barrierefreiheit vor allem aus dem Behindertengleichstellungsgesetz und Behinderteneinstellungsgesetz.

Eine bauliche Auflage, die Betriebe zu erfüllen haben, ist die räumliche Trennung von Damen- und Herren-Toilette. Diese ist aktuell in der Diskussion, ob sie eine Barriere beseitigt oder eine schafft. Im Gesetzestext heißt es dazu „Toiletten müssen von den ArbeitnehmerInnen leicht erreicht werden können. (...) Bei den Waschräumen hat eine Trennung nach Geschlech-

tern zu erfolgen, wenn je Geschlecht mindestens 5 ArbeitnehmerInnen gleichzeitig auf die Waschräume angewiesen sind.“ Diese Anforderung stellt für viele Klein- und Mittelbetriebe eine große Herausforderung dar. Die LGBT-Bewegung (LGTB = Lesbian, Gay, Bisexual, Transgender) kritisiert die Auflage, da die Situation Geschlechter-diskriminierend sei. Eine diesbezügliche Beschwerde liegt der Servicestelle in Tirol aber nicht vor. Ob sich KMUs und LGBT-Bewegung als Partner finden werden, ist eine offene Frage.

Überprüfung von Auflagen

Bei den meisten Gesetzen, die Barrierefreiheit und Antidiskriminierung einfordern, sind rein theoretisch individuelle Klagen möglich. Für Hannes Lichtner vom ÖZIV führen diese Maßnahmen in die richtige Richtung, reichen aber noch nicht aus: „Die Sanktionsmaßnahmen sind oft zahnlos. Betriebe können sich davon ‚freikaufen‘, Menschen mit Behinderung einzustellen, und bauliche Maßnahmen mit der Argumentation der ‚unverhältnismäßigen Belastung‘ umgehen.“ Diese Möglichkeiten stehen dem Inklusions-Gedanken im Weg. „Wer mit hohen Kosten argumentiert, wenn es etwa um bauliche Maßnahmen geht, denkt nicht nachhaltig“, so Lichtner. Er vertritt die Ansicht, dass es sich weder Wirtschaft noch Gesellschaft langfristig leisten können, nicht-inklusiv zu denken und zu handeln. „Der demografische Wandel schreitet voran. Die Bevölkerung wird immer älter. Barrierefreiheit ist nicht nur eine Notwendigkeit für Menschen mit Behinderungen, sondern ein Vorteil für eine große Bevölkerungsgruppe und eine notwendige Qualitätsverbesserung, die alle Güter und Dienstleistungen betreffen muss.“ Da verwundert es, dass „Bauliche Barrierefreiheit“ immer noch kein Pflichtgegenstand im Architekturstudium ist.

(K)Eine Frage des Geschlechts

Ebenfalls noch nicht verpflichtend in unterschiedlichen Studiengängen ist der Gegenstand „Geschlechterforschung“ (engl.: Gender Studies). Hier muss in erster Linie mit dem Irrglauben aufgeräumt werden, dass Gender Studies mit Feminismus gleichzusetzen ist. Gender bedeutet, die jeweilige geschlechtliche Besonderheit. Beispielsweise im Bereich der Prothesenforschung: ein Mann und eine Frau mit jeweils 70 Kilogramm können eben nicht die gleiche Hüftprothese bekommen. Auch das bedeutet Gender Studies.

Bei der Gleichstellung der Geschlechter wurde in den letzten Jahren, vor allem im rechtlichen Bereich, viel erreicht. Aber auch hier ist die Situation noch nicht endgültig gut. Denn obwohl Mann und Frau vor dem Gesetz heute gleichgestellt sind, findet Diskriminierung nach wie vor statt. Dass Vertreter einer ehemaligen österreichischen Regierungspartei beispielsweise Frauenhäuser als Grund für die Zerstörung von Familien benennen, kann hier als Beispiel angeführt werden. Gelebte Gleichstellung und Geschlechtergerechtigkeit sind nach wie vor eine Herausforderung. „Anstelle offener Diskriminierungen erfolgen Benachteiligungen heute oft subtiler und werden dadurch auch vermehrt als individuelles und nicht als strukturelles Problem wahrgenommen“, sagt Iris Reichkendl. „Die immer noch bestehende Lohnschere zwischen Frauen und Männern im Berufsleben ist nur eine der Ungerechtigkeiten.“ ▲